

**WEISUNGEN**  
für den  
**SCHÜLERTRANSPORT**  
des Kindergartens und der Primarschule

Gemäss Schulgesetz ist der Schulweg Sache der Eltern. Der Unterricht wird in der Regel vor Ort abgehalten. In Ausnahmefällen sieht die Gemeinde Murgenthal einen Fahrdienst vor und regelt diesen wie folgt:

1. Berechtigung

Die Schulleitung entscheidet über die Transportberechtigung der Kinder gemäss den Vorgaben in den Punkten 1.1 und 1.2.

1.1 Transport auf Kosten der Gemeinde

Einzelne Kinder, die auf Anordnung der Schulleitung aus schulischen oder schulorganisatorischen Gründen nicht am normalerweise vorgesehenen Schulstandort die Schule oder den Kindergarten besuchen können, haben in der Regel Anspruch auf einen organisierten Transport an einen anderen Schulstandort der Gemeinde. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ebenfalls transportiert werden die Kinder aus Balzenwil für den Besuch des Kindergartens und der Primarschule bis Ende 6. Klasse im Schulhaus Hohwart bzw. Schulhaus Friedau.

Besuchen Schüler/-innen auf Gesuch der Eltern nicht die Schule in ihrem Dorfteil oder wohnen Kindergartenkinder oder Schulkinder weit von ihrer Schule entfernt, können auf Gesuch, sofern ein entsprechendes Platzangebot besteht, Transporte bewilligt werden. Bei der Entscheidung wird das Alter des Kindes, die Distanz zum Schulort und die vorhandene Kapazität sowie die Streckenführung des Schulbusses berücksichtigt.

1.2 Andere Schultransporte

Für schulinterne Transporte auf dem Gemeindegebiet, kann in Rücksprache mit der Schulleitung, die Transportfirma angefragt werden. Es gelten für sie die gleichen Bedingungen, wie für die regulären Schultransporte. Wird die Transportfirma für Klassenausflüge ausserhalb des Gemeindegebietes eingesetzt, sind diese Transporte aus der Klassenkasse zu bezahlen.

2. Route

Der Transport erfolgt grundsätzlich von Schulhaus zu Schulhaus. Weitere Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten werden von der Schulleitung festgelegt.

## Kindergarten und Primarschule

### 3. Organisatorisches

Die Schulleitung Administration organisiert die Transporte und informiert die betroffenen Eltern sowie die Transportfirma bezüglich Fahrdienstplan, Verpflichtungen, Änderungen etc.

Sie ist auch Ansprechperson für die Transportfirma sowie für Eltern, schlichtet und vermittelt bei Konflikten und informiert die vorgesetzte Stelle.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Kontrolle der Abrechnungen.

### 4. Pflichten

#### 4.1 Schüler/Eltern/Lehrpersonen

Die Kinder müssen pünktlich zu den festgelegten Zeiten am vorgeschriebenen Standort warten. Verspätete Kinder werden nicht transportiert.

Bis zum Besteigen des Schulbusses an der vereinbarten Haltestelle liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Eltern. Nach dem Aussteigen aus dem Bus vor Schulbeginn sowie vor Besteigen des Busses nach Schulschluss liegt die Verantwortung bei den Lehrpersonen. Sind die Kinder nach Schulschluss aus dem Bus ausgestiegen, liegt die Verantwortung wieder bei den Eltern.

Abwesenheiten bei Krankheit oder aus privaten Gründen melden die Eltern der Transportfirma frühzeitig. Änderungen des Unterrichtsprogramms mit Auswirkung auf den Schülertransport meldet die betreffende Lehrperson direkt der Transportfirma.

Die Kinder haben sich während den Fahrten anständig zu verhalten. Sollte ein Kind dauernd Schwierigkeiten bereiten und sich allfälligen Zurechtweisungen widersetzen, werden Eltern und Kind von der Schulleitung verwarnt. Bei anhaltenden Zuwiderhandlungen kann die Schulleitung das betreffende Kind vom Transport ausschliessen.

Die Kosten von mutwillig verursachten Beschädigungen am Fahrzeug werden den betreffenden Eltern zur Bezahlung in Rechnung gestellt.

#### 4.2 Fahrer/-innen

Die Fahrer/-innen der Transportfirma sind zu Pünktlichkeit verpflichtet.

Im Verhinderungsfall sucht die Transportfirma nach Ersatz und informiert die Schulleitung.

Die festgelegte Route muss eingehalten werden. Die Fahrer/-innen lassen die Kinder nur an den vereinbarten "Haltestellen" ein- und aussteigen. Sie sind verantwortlich, dass dies möglichst gefahrlos geschehen kann.

Bei Problemen nimmt die Transportfirma Kontakt mit der Schulleitung auf. Ohne Rücksprache mit der Schulleitung sind sie nicht berechtigt, disziplinierende Massnahmen vorzunehmen.

Murgenthal, 01. Januar 2022  
Schulleiter Manfred Rötheli